

Antrag auf Fahrtkostenzuschuss

Der Antrag ist jeweils für die Frühjahrssaison bis 31.Juli, für die Herbstsaison bis 30. November einzureichen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Seite 2



Bitte beachten Sie:

- *Antragsberechtigt sind Paare des Bundes- und des zentralen Landes D- und E- Kaders.*
- **Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.**
- *Die Förderung erfolgt im Rahmen der im gültigen Haushaltsplan vorgesehenen Finanzmittel, das Präsidium des LTVS benennt die förderwürdigen Turniere und die Höhe der Förderung.*
- *Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich an den Verein, da dieser evtl. in Vorkasse gegangen ist.*
- *Der Nachweis über die Weiterleitung des Zuschusses an den Antragsteller ist im Verein zu führen.*